



zurück Druckansicht versenden vorlesen

Badische Zeitung vom Mittwoch, 8. August 2007

Gutachter der anderen Seite ☆

Folgenreiche Fehleinschätzung

MÜLLHEIM/LÖRRACH (gb). Der frühere Chefarzt der Gynäkologie der Kreisklinik Lörrach, Friedrich Mroß, war in dem Prozess um ein in der Helios-Klinik Müllheim behindert geborenes Kind nicht der Gerichtsgutachter, wie wir berichtet haben. Mroß war Sachverständiger der Gutachterkommission bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg, die zwar festhält, dass die Geburt rechtzeitig hätte durch Kaiserschnitt erfolgen müssen, aber keine schuldhaften ärztlichen Behandlungsfehler erkennen konnte. Gutachter für das Gericht war Professor Sohn, Chefarzt der Heidelberger Universitätsklinik. Aufgrund seines Gutachtens wurde dem Kind ein Schmerzensgeld von 250 000 Euro sowie der Anspruch auf Ersatz sämtlicher immaterieller und materieller Schäden zugesprochen, die durch die von ihm erkannten Behandlungsfehler entstanden sind.

Die Gutachterkommission hat im Januar 2004 den Antrag der Eltern, die Spätaussiedler sind, abgelehnt. Ihr Fall aufgegriffen hat daraufhin Rechtsanwalt Kloth aus Teningen, der russischsprachig und für Bedürftige auch kostenlose Rechtsberatung anbietet. Er hat für die Eltern den Erfolg erstritten, geht aber davon aus, dass das Urteil weiteren gerichtlichen Instanzen unterzogen wird.

schliessen Druckansicht versenden oben